



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von Migrant/innen zum
gemeinnützigen Wohnungsbau

P165115

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das neue Wohnraumfördergesetz eröffnet dem Kanton die Möglichkeit, Einfluss auf die Genossenschaften zu nehmen. Eine Wohnbaugenossenschaft, die Leistungen des Kantons im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes in Anspruch nimmt, ist verpflichtet in der Vermietung ihrer Wohnungen für eine gute soziale Durchmischung zu sorgen und diskriminierungsfrei zu vermieten, insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Nationalität, sowie ethnische oder religiöse Zugehörigkeit. Ebenfalls sind in § 10 der WRFV Belegungsvorschriften enthalten.

Der Hauptansprechpartner für Genossenschaften, die sich über Fördermassnahmen des Kantons informieren wollen, ist jedoch der Dachverband „Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz. Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften Schweiz“. Der Dachverband überarbeitet zurzeit seine Informationsbroschüren zu den staatlichen Fördermassnahmen, die er auf seiner Website zur Verfügung stellt. Ebenfalls bietet der Dachverband die Beratung von interessierten Genossenschaften an.

